

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	13.01.2021	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	20.01.2021	öffentlich - Beschluss

Ausbau der Dambacher Straße als Fahrradstraße - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Übersichtslageplan, 6 Lagepläne	

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.
Der Bauausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Erteilung der Projektgenehmigung zum Ausbau der Dambacher Straße als Fahrradstraße.

Sachverhalt:

Die Dambacher Straße sowie die drei Nebenstraße (Karolinen-, Johannis- und Herrnstraße) sollen künftig als Fahrradstraßen ausgewiesen werden. Dies erfolgt durch die Aufstellung entsprechender Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen. Hierzu wurde 2019 eine Vorplanung erstellt und vom Bauausschuss am 06.11.2019 beschlossen.

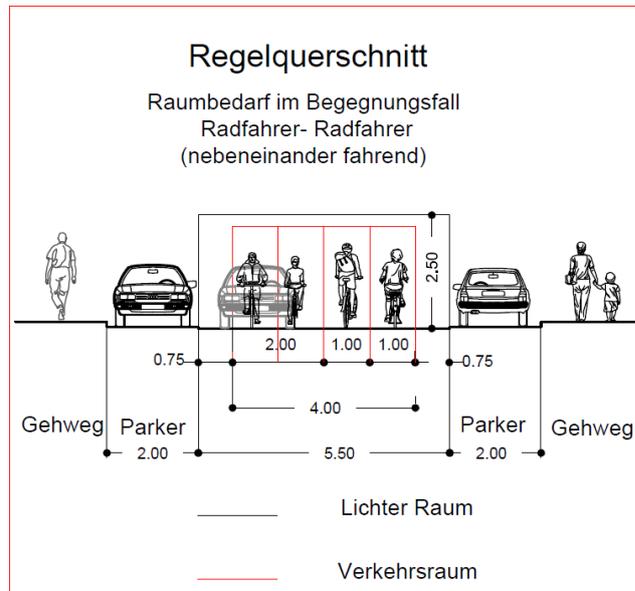
Das Stadtplanungsamt hat außerdem zwischenzeitlich einen „Standard für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ entwickelt, welcher dem Gremium heute vorliegt. Im Zuge der Entwurfsplanung wurde die Vorplanung entsprechend dieses Standards fortentwickelt, so dass die vorliegende Planung diesem bereits entspricht.

Die bestehende Dambacher Straße und die Nebenstraßen werden für den Radverkehr bevorrechtigt in beide Richtungen freigegeben. Die vorgesehenen Fahrradstraßen werden vom Kfz-Durchgangsverkehr freigehalten und nur für Anliegerverkehr durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den ausgewiesenen Fahrradstraßen beträgt künftig 30 km/h.

Der vorhandene Straßenquerschnitt wird grundsätzlich nicht verändert. Die Straßenaufteilung wird entsprechend dem Regelquerschnitt für Fahrradstraßen neu ausgewiesen.

Die Fahrradstraße besteht dabei aus einer 4 m breiten Radfahrspur im Zweirichtungsverkehr, die durch entsprechende Piktogramme auf der Fahrbahn verdeutlicht wird. Zusätzlich wird in den Kreuzungsbereichen eine flächige Rotmarkierung angebracht.

Zu den vorhandenen Parkständen ist ein Sicherstreifen von 0,75 m (bzw. 0,50 m bei beengten Verhältnissen) vorgesehen. Entlang der Fahrbahnränder wird eine durchgängige Randmarkierung aufgebracht. Der notwendige Sicherheitsabstand zu den parkenden Fahrzeugen wird so verdeutlicht. Außerdem weist die Randmarkierung die Straße für alle Verkehrsteilnehmer deutlich als Fahrradstraße aus.



In Teilbereichen, in denen die bestehende Fahrbahnbreite nicht ausreichend ist, wird eine Verengung der Radfahrspur vorgenommen.

Die im Bestand vorhandenen Parkbuchten unterschreiten teilweise die Mindestbreite von 2 m. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden für die Parkflächen entsprechende Markierungen vorgesehen. In einigen Teilabschnitten müssen die bestehenden Parkplätze auf der Fahrbahn aufgrund der geringen Fahrbahnbreite zu Gunsten der Fahrradstraße entfallen (ca. 30 Stellplätze).

Die Vorplanung sah für den Ausbau der Fahrradstraßen lediglich Beschilderungs- und Markierungsarbeiten vor. Nach einer Ortsbesichtigung und Abstimmung mit dem SpA werden in der Dambacher Straße nun folgende **zusätzliche Baumaßnahmen** vorgenommen:

1. Kreuzungsbereich Dambacher Straße/Herrnstraße

- Rückbau der provisorischen Fahrbahnverengung (Betonkeile) und Herstellung der neuen Fahrbahnränder
- Ergänzung der Anlagen für die Barrierefreiheit
- Ausbau der Gehwege im Kreuzungsbereich

2. Deckensanierung des Teilabschnitts zw. der Herrnstraße und Haus-Nr. 84

- Aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden Fahrbahndecke wird eine Deckensanierung vorgesehen, um eine sichere Befahrbarkeit für Radfahrer zu gewährleisten

3. Rückbau des Großsteinpflasters und Ausbau einer Asphaltfahrbahn (in Vollausbau) zw. Amalien- und Johannisstraße

- Die bestehende Fahrbahn aus Großsteinpflaster wird in diesem Bereich ausgebaut und durch eine Fahrbahn in Asphaltbauweise ersetzt (Vollausbau)
- In dem Zuge werden die bestehenden Fahrbahnränder aufgrund der zu nah am Fahrbahnrand liegenden Bäume um ca. 50 cm nach innen versetzt

Kosten:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 250.000,- €.

Für die Maßnahme gewährt der Projektträger Jülich Zuwendungen in Höhe von 40 % der gemäß Förderprogramm zuwendungsfähigen Kosten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 250.000,- €	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Hst. 5900.9500.2000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 14.12.2020

gez. Lippert

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Tiefbauamt Powenda, Najim	Telefon: (0911) 974-3233
------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.01.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: